Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2015/00891**
Datum: 18.05.2015
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 58110220/6600.1030
Verfasser: FB Bauen
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	08.09.2015	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF	24.09.2015	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	30.09.2015	öffentlich Entscheidung

Betreff: Baubeschluss Hochwasserschadensbeseitigung an der Schleusenbrücke (BR 016-019)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Beseitigung der Hochwasserschäden an der Schleusenbrücke (BR 016-019).

Uwe Stäglin
Beigeordneter

Finanzielle Auswirkung (Euro):

Finanzhaushalt:

Auszahlungen PSP 8.54101076.700	gesamt 1.264.000	bis 2014 120.000	2015 1.144.000
Einzahlungen PSP 8.54101075.705	1.264.000	50.000	1.214.000

Inhaltsverzeichnis

1. Begründung der Baumaßnahme

1.1 Allgemeine Beschreibung

1.2 Veranlassung, Bauwerkszustand

1.3 Gegenstand des Baubeschlusses

1.4 Baubeschreibung

1.5 Grunderwerb

1.6 Kosten

1.7 Finanzierung der Maßnahme

1.8 Folgekosten

1.9 Straßenausbaubeiträge/Erschließungsbeiträge

1.10 Familienverträglichkeitsprüfung

1.11 Zeitschiene der Maßnahmeumsetzung

Anlagen:

Anlage 1 Übersichtskarte

Anlage 2 Maßnahmenübersichtsplan Teil 1

Anlage 3 Maßnahmenübersichtsplan Teil 2

1. Begründung der Baumaßnahme

1.1 Allgemeine Beschreibung

Als Zubringer für die überregionalen Bundesstraße B6, B91, B100 sowie die Bundesautobahnen A9, A14, A38 und A143 hat die B 80 einschließlich der Ingenieurbauwerke eine große regionale und überregionale Bedeutung im zentrumsnahen Streckennetz der Stadt Halle (Saale).

Des Weiteren besitzt die Bundesstraße eine erhöhte Bedeutung für den Durchgangsverkehr und zur Anbindung des westlichen Umlandes einschließlich der Anbindung von Halle-Neustadt an die Stadt Halle (Saale). Dies zeigt sich im hohen Anteil des Kfz-Verkehrs und im erhöhten Schwerlastverkehr.

Die Brückenbauwerke BR 016-019, Schleusenbrücken überführen die vorgenannte Bundestraße B 80 über die Saale mit einer Schleusenanlage.

Als eine von 3 möglichen Saalequerungen innerhalb der Stadt stellen die Brückenbauwerke im Zusammenhang mit dem Hochstraßenkomplex und unter Berücksichtigung der örtlichen und lagemäßigen Gegebenheiten die wichtigste und unverzichtbarste Überführung über den Fluss Saale dar.

1.2 Veranlassung, Bauwerkszustand

Auf Grund des Hochwasserereignisses 2013 sind am Bauwerk Schäden entstanden. Diese wurden im Prüfbericht S1-2013 der im Nachgang zum Hochwasserereignis durchgeführten Sonderprüfung festgestellt und waren vor dem Hochwasser 2013 nicht bzw. nicht im festgestellten Umfang am Bauwerk vorhanden. Das Schadensbild wurde im August 2013 vor Ort dokumentiert. Das Bauwerk befindet sich innerhalb des ausgewiesenen Überflutungsgebietes der Saale.

Die Schäden umfassen, große Wasseransammlungen im Innenraum der Widerlager sowie Schäden in den vorhandenen Innenräumen der Widerlager. Hier insbesondere an den Betongelenken und den Besichtigungseinrichtungen.

1.3 Gegenstand des Baubeschlusses

Der Baubeschluss umfasst die Schadensbeseitigung an den Bauwerken, speziell an den Widerlagern und Besichtigungseinrichtungen.

1.4 Beschreibung der auszuführenden Leistungen

Allgemein:
Als Grundlage für die Instandsetzungsarbeiten müssen die gesamten unteren Widerlagerräume vom Unrat beräumt und gesäubert werden.

Dichtung Spundwandkasten:
Um das Eindringen von Wasser zu verhindern werden undichte Stellen der Spundwände verschlossen.
Die Widerlager werden mit Drainagen und schwimmerbetätigten Pumpen versehen. In den beiden äußeren Widerlagern werden unterhalb der Zugbänder die Betoneinbauten (in Böschungsneigung) erneuert.
Des Weiteren werden die Raumfugen zwischen den Rahmenstielen durch Fugenbänder so verschlossen, dass kein Wasser mehr von außen ins Bauwerk einfließen kann.

Betongelenke, Zugbänder, Kopfbalken:
An den Betongelenken und den Zugbändern werden Reinigungsarbeiten durchgeführt und Risse bzw. Betonabplatzungen instandgesetzt.
Die auf den Spundwandköpfen aufbetonierten Kopfbalken werden bei den östlichen Widerlagern im zugänglichen, d.h. im freien Bereich der Spundwand vollständig erneuert. Die Balken haben große Betonabplatzungen und können ihrer stützenden Funktion nicht mehr nachkommen und werden erneuert.

Wartungsgänge, Herstellung Zugang unterer Wartungsraum:
Die Hohldielen, welche die mittlere Wartungsgangebene bilden, sind so stark geschädigt, dass diese ausgetauscht werden müssen. In diesem Zusammenhang werden ebenfall die Zugangseinrichtungen (Geländer) zu den Gelenken neu gestaltet. Die defekten Zugangstüren sowie die Zustiege zu den Überbauten aus der mittleren Wartungsgangebene werden ebenfalls erneuert und nach aktuellen Vorschriften ausgebildet.

1.5 Grunderwerb

Die Baumaßnahme erfolgt im Bestand. Ein Grunderwerb ist nicht erforderlich.

1.6 Kosten

Die Gesamtkosten für die Schadensbeseitigung betragen 1.264.000,00 €.
Die aufgezeigten Kosten basieren auf einer Kostenberechnung.

1.7 Finanzierung der Maßnahme

Die Finanzierung erfolgt aus dem Finanzhaushalt der Stadt Halle (Saale).
Die Finanzierung stellt sich wie folgt dar.

Gesamtsumme	1.264.000,00 €
Fördermittel	1.264.000,00 €
Eigenmittel	0 €

Das Vorhaben wird gemäß Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 gefördert.

1.8 Folgekosten

Zusätzliche Folgekosten für die Schadensbeseitigung des Bauwerkes entstehen nicht.

1.9 Straßenausbaubeiträge/Erschließungsbeiträge

Die Maßnahme ist nicht beitragsfähig.

1.10 Familienverträglichkeitsprüfung

Mit der vorgesehenen Schadensbeseitigung erfolgt generell keine Veränderung der Bestandssituation.

1.11 Zeitschiene der Maßnahmeumsetzung

Grobablauf:

Ausführungsplanung und Erstellung der Ausschreibungsunterlage:	bis 11/2015
Ausschreibung, Vergabe:	12/2015 bis 02/2016
Baubeginn:	03/2016
Bauende:	09/2016